



Europäischer Rat

Brüssel, den 31. Mai 2016
(OR. de)

EUCO 1/16
COR 3 (de)

CO EUR 1
CONCL 1

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (18. und 19. Februar 2016)
– Schlussfolgerungen

Seite 22 Abschnitt D Sozialleistungen und Freizügigkeit, Änderung des Sekundärrechts der EU
Nummer 2 Einleitende Worte

Anstatt:

"2. Nach Inkrafttreten dieses Beschlusses wird die Kommission Vorschläge zur Änderung des bestehenden Sekundärrechts der EU vorlegen, und zwar"

muss es heißen:

"2. Nach Wirksamwerden dieses Beschlusses wird die Kommission Vorschläge zur Änderung des bestehenden Sekundärrechts der EU vorlegen, und zwar"

Seite 35, Anlage VII "Erklärung der Europäischen Kommission zu Fragen im Zusammenhang mit dem Missbrauch der Freizügigkeit" Absatz 2 letzter Satz:

Anstatt:

"Der Vorschlag wird vorgelegt, sobald der vorstehend genannte Beschluss in Kraft getreten ist."

muss es heißen:

"Der Vorschlag wird vorgelegt, nachdem der vorstehend genannte Beschluss wirksam geworden ist."